

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 56 (1958)

**Heft:** 5

**Artikel:** Gedanken zur Nationalparkinitiative

**Autor:** Braschler, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-214376>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Ablesungen in beiden F.L. gemäß (E 1, E 5, E 7) rechnerisch zu korrigieren:

$$a_{JZ} + \Delta a_{\nu} = \frac{a_I + (a_{II} - 200)}{2} + \nu \sin (a_{\nu} - a) \cdot \operatorname{tg} h = a$$

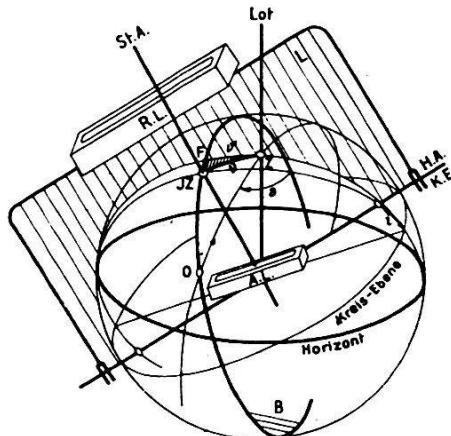


Fig. 11

(Fig. 11) Dieses Hilfsmittel ist eine Reiterlibelle (R.L.) oder eine Alhidadenlibelle (A.L.), die beide in der zur Beobachtungsebene  $B$  in guter Näherung senkrechten Libellenebene  $L$  wirken und mit denen somit die Winkelgröße  $\nu'$  gemessen werden kann. (Schluß folgt.)

## Gedanken zur Nationalparkinitiative

Von H. Braschler, dipl. Ing.

Wir alle kennen Graubünden, das Land der hundertfünfzig Täler, und das prachtvolle Hochtal des Engadins mit seinen Flüssen und Seen, seinen Arven- und Lärchenwäldern, den Alpen und Gletschern und der einzigartigen, erhabenen Hochgebirgswelt. Nach dem Bau der Bündner Alpenstraßen und der Rhätischen Bahn ist dieser Kanton zu einem Fremdenanziehungspunkt ersten Ranges geworden. Dies vermachte ihn jedoch nicht zu wirtschaftlicher Blüte zu bringen. Die großen Kosten für den Bau und Unterhalt von Straßen und Bahnen sowie Verbauungen und Unterhalt von Wildbächen, Lawinen und Rüfen können bei fehlender Industrie nicht allein aus Fremdenverkehr und Berglandwirtschaft bestritten werden. Weitere Verkehrsprobleme harren ihrer Lösung. Erst der seit einigen Jahren vermehrt einsetzende Kraftwerkbau scheint hier eine Wende zu bringen. Es ist erwiesen, daß unser Land für seine Wirtschaft immer mehr Energie braucht und die Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte nicht mehr aufzuhalten ist, wollen wir, was hier durchaus möglich ist, vom Ausland unabhängig werden.

Neben verschiedenen laufenden Kraftwerkbauteilen ist nun der Bau der Engadiner Kraftwerke geplant, wofür sämtliche beteiligten Gemein-

den die Konzessionen erteilt haben. Es darf nicht vergessen werden, daß in Graubünden die Gemeindeautonomie vorherrscht wie in keinem andern Stande unserer Eidgenossenschaft, und deshalb gehören dort die Wasserrechte den Gemeinden. Für die Kraftnutzung ist nun nicht nur der Inn vorgesehen, sondern auch der Spöl, welch letzterer den Nationalpark durchfließt. Übrigens spricht und plant man über die Nutzbarmachung der Engadiner Gewässer zur Erzeugung der für unser Land so dringend notwendigen elektrischen Energie schon seit ungefähr fünfzig Jahren. Nun schienen sich alle interessierten Kreise zum sogenannten Verständigungsprojekt gefunden zu haben. Während früher ein Stausee Praspöl von 28 Millionen Kubikmeter Inhalt geplant war, sieht das Projekt 1957 lediglich ein Ausgleichsbecken *Ova Spin* von 6,5 Millionen Kubikmeter im Gebiet des Nationalparkes vor, während die Zentrale der Livignoanlage außerhalb des Parkes zu liegen kommt. Es darf nicht vergessen werden, daß am 27. Mai 1957 zwischen der Schweiz und Italien ein Abkommen über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöls abgeschlossen worden ist. Dieses bedeutet einen Kompromiß, indem Italien der Schweiz in Livigno wertvollen Stauraum zur Verfügung stellt. Demgegenüber stimmt die Schweiz der Ableitung von 97 Millionen Kubikmeter Spölwasser ins Addagebiet zu. Eine Ableitung des Spöls, der sein Quellengebiet in Italien hat, liegt beim Zustandekommen der Initiative durchaus im Bereich der Möglichkeit, was für uns absolut unerwünscht ist.

Die seinerzeit beim Val di Lei abgeschlossene Vereinbarung ist ganz anders gelagert. Ferner muß erwähnt werden, daß 1920 im Vertrag mit der Eidgenossenschaft und der Gemeinde Zernez der Stausee Praspöl mit 28 Millionen Kubikmeter Inhalt vorgesehen war. Nun muß man sich doch allen Ernstes folgende Überlegungen machen:

Das Ausgleichsbecken *Ova Spin* bedeutet einen äußerst kleinen Eingriff in den Nationalpark. Selbstverständlich sind die Zeiten des Baues unangenehm für die Natur unseres Nationalparkes. Dies geht aber vorüber, während der Durchgangsverkehr auf der Ofenpaßstraße stets zunimmt. Sicher wird heute bei jedem Bauwerk auf die Belange des Natur- und Heimatschutzes und vor allem bei Kraftwerkbauden gebührend Rücksicht genommen. Bedenken wir weiter, welche Wunden seinerzeit der Bau unserer Straßen und Alpenbahnen in die Natur geschlagen hat. Jetzt sind diese, oft ohne jedes Zutun des Menschen, im Laufe der Jahre vernarbt. Allgemein bewundern wir diese Werke der Technik. Heute werden große finanzielle Mittel aufgewendet, um jeden technischen Eingriff in die Natur entsprechend zu gestalten, so daß eben diese Wunden oft kaum sichtbar sind. Wir behaupten, daß das geplante Ausgleichsbecken dem Nationalpark bald zur Zierde gereichen kann. Ein entsprechendes Beispiel haben wir am künstlich angelegten Stausee im Gübsen bei St. Gallen, der heute ein Tummelplatz zahlreicher Wasservögel ist und durch seine Uferbepflanzung ein Anziehungspunkt zahlreicher Naturfreunde wurde. Sollte diese Initiative angenommen werden, verunmöglichen wir den Gedanken der Selbsthilfe des Engadins. Die Gemeinden sind heute wirtschaftlich auf Einnahmen angewiesen. Das darf unter keinen Umständen

verkannt und gar bagatellisiert werden. Jährlich fließen den beteiligten Gemeinden durch das Kraftwerkunternehmen 2 Millionen und dem Kanton 4 Millionen Franken zu. Der Nationalpark wird vollumfänglich erhalten und eventuell gar noch flächenmäßig erweitert; er muß sich aber einen einmaligen, unbedeutenden Eingriff gefallen lassen, der – das müssen wir uns immer wieder vor Augen halten – rechtlich und vertraglich durchaus haltbar und vorgesehen ist. Die an unseren Nationalpark angrenzenden Liegenschaften erleben durch dieses Reservat durchaus nicht immer eitel Freude. Der Schaden durch das zahlreich vorhandene Hirschwild wird den rein auf Graswirtschaft eingestellten Berglandwirten zu einer unerträglichen Plage, so daß der Ruf nach Verminderung des Hirschbestandes immer lauter wird. Wenn die Initiative angenommen würde, zieht man bereits in Erwägung, den Park für die Jagd freizugeben, um damit wenigstens diese wenn auch bescheidene Einnahmequelle zu realisieren. Diese Maßnahme würde allerdings in weiten Kreisen bedauert.

Wir alle freuen uns an den zahlreichen Naturschönheiten unseres Landes, und die Bestrebungen, diese zu erhalten, sind sehr zu begrüßen und anerkennenswert. Sie verdienen die volle Unterstützung jedes einzelnen. Wir dürfen damit aber nicht einer heute armen Gegend den Aufstieg zu einem gewissen Wohlstand verbarrikadieren. Es ist irrig, wenn behauptet wird, es gehe nur um die Geldbeutel der Kraftwerkunternehmen. Wer bezahlt den Gemeinden und dem Kanton die 6 Millionen Franken? Sicher nicht die Initianten! Das Engadin samt dem Nationalpark behalten durch den Kraftwerkbau ihre Naturschönheit, und zudem bringt dies den Leuten Arbeit und Verdienst, den Gemeinden Aufblühen und Wohlstand. Es wäre viel sinnvoller, für dieses prachtvolle Hochtal des Engadins und andere Bergtäler unseres Landes eine Initiative zu lancieren und Geldmittel zu sammeln, um einmal die vielen unschönen, störenden und unpassenden Blechdächer zum Verschwinden zu bringen und sie durch Ziegel, Eternit, Schiefer oder Gneisplatten zu ersetzen.

Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen und aus freundidgenössischer Gesinnung heraus dürfen vom Schweizervolk die Engadiner Gemeinden nicht im Stich gelassen werden. Sie und ihre Bevölkerung sind auf die Einnahmen aus dem Kraftwerkbau angewiesen, und das darf ihnen nicht verunmöglicht werden, ohne dafür vollen materiellen Ersatz zu leisten. Wir dürfen nicht allein das Ideal der Unberührbarkeit des Parkes vor Augen halten, sondern müssen mit der Zeit gehen. Sozialer Wohlstand gehört ebenfalls zum Ideal unseres Staatswesens. Früher marschierte man auf Schusters Rappen, ging zu Pferd oder mit dem Pferdefuhrwerk. Heute reist man per Bahn, Auto und Flugzeug und betrachtet dies als selbstverständlich. Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten; aber neues Leben blüht aus den Ruinen.

Wir gehen abschließend deshalb mit folgenden Erklärungen von Dr. R. Liver, Chur, einig:

«Um auch diese Nutzung und damit jeden zweckmäßigen Ausbau im Engadin zu verhindern, wurde die sogenannte Nationalpark-

initiative ausgedacht und inszeniert. Rechtlich ist sie ein Monstrum, das nicht ernst zu nehmen ist. Anders steht es beim Referendum, zumal hiefür kein Ständemehr nötig ist und die Neinsager gegen die Vertragsgenehmigung wirken. Deshalb fällt der Entscheid über die Art der Spölnutzung im Referendumsverfahren. Die Verantwortung für die unsinnigen Wirkungen einer Ablehnung des Staatsvertrages trifft die Referendumskreise, welche die Masse der Stimmbürger mit allen Mitteln, außer jenen der Vernunft, zu einem Nein zu bewegen versuchen.

Der Weg der Vernunft ist ein anderer. Er führt über die Verständigung zu einer Schonung des Spöltales und einer Erweiterung des Parkes. Beides bietet Graubünden an. Es ist mit dem Projekt 1957 (Lösung Ova Spin) einverstanden. Die Gemeinde Schuls stellt die wertvolle S-charl-Reservation, die auf 1962 kündbar ist, weiterhin für Parkzwecke zur Verfügung. Die Gemeinde Scanfs ermöglicht dem Park eine wertvolle Erweiterung im überaus wildreichen und leicht zugänglichen Val Trupchum. Zernez ist bereit, die Alp Buf-falora oder Ivraina abzugeben. Der Kanton unterstützt ein solches Entgegenkommen (das bei Ablehnung des Staatsvertrages natürlich hinfällig würde).

In Unfrieden und durch Zwang ist für den Park nichts erreichbar außer Groll. Sollten wider Erwarten Unvernunft und Rücksichtslosigkeit Oberwasser erhalten, dann verlieren alle: der Parkfreund, die Gemeinden, der Kanton und das Land. Dies gilt es zu verhüten.»

Dürfen wir damit mithelfen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß der wirtschaftliche Niedergang des Engadins unaufhaltsam forschreitet?

## **Eine gute Bauordnung macht sich bezahlt**

In den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur sind in städtebaulicher und landesplanerischer Hinsicht so viele unwiderrufliche Sünden begangen worden, daß es eine wahre Freude ist, eine Gemeinde zu finden, welche in dieser Beziehung von Anfang an grundlegende andere Wege ging.

Wenn man Zürich auf einer der südwestlichen Ausfallrouten verläßt, die ins Reppisch- und schließlich ins Reußtal hinüberführen, durchquert man das Gebiet der Gemeinde Uitikon. Die Durchgangsstraße führt dem Südhang des Ütlibergs entlang. Linker Hand erheben sich die baumbestandenen Kuppen dieses beliebten Zürcher Ausflugsberges, und beidseits der Straße liegen in gepflegten Gärten neue Siedlungen von Einfamilienhäusern im Wechsel mit fruchtbaren Äckern und Wiesen. In einiger Entfernung erkennt man inmitten von Baumgärten einen Dorfkern mit schönen alten Bauernhäusern.

Obschon keine eigentliche Planung mit uniformen Häuserzeilen und